

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Diese Anlage ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Verwendungszweck(e)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich)

A. Klimaschutz(-technologien)

Erneuerbare Energieanlagen zur lokalen und dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung

Speicherung und Flexibilisierung entsprechender Technologien
(z. B. Batteriespeicher, Elektrolyseure)

Wasserstoffanwendungen – Vorhaben zum Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess und bauliche Infrastruktur für dessen Nutzung/Anschluss

CO₂-Management – Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO₂-Mengen, deren Einsatz/Verwertung als Rohstoff (CCU), deren Speicherung (CCS) und dazugehörige Transportinfrastruktur (CCT) sowie Investition in technische Anlagen zur Erzeugung von Negativemissionen (NET)

Elektrifizierung und erneuerbare Wärme – Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur

Power-to-X– Umwandlung von Strom in andere Stoffe (z. B. Wasserstoff)

Abwärmennutzung und -bereitstellung

Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen (technologieoffen)

B. Umweltschutz

Klimaanpassung – Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge

Luftreinhaltung – Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung mit entsprechenden schadstoffreduzierenden Filtersystemen *(Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.7, 2.8 und 2.9 ausfüllen)*

Luftreinhaltung – Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz beziehungsweise Nachrüstung von Motoren von Berufsbinnenschiffen *(Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.7, 2.8 und 2.9 ausfüllen)*

Lärmschutzmaßnahmen – Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Nachrüstung von vorhandenen bzw. Investition in neue Maschinen und Geräten *(Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.6 und 2.9 ausfüllen)*

Wasser-/Bodenschutzmaßnahmen – Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Belastung von Böden und Gewässern führen

C. Circular Economy

Recycling-/Aufbereitungsanlagen, durch die ein verschlissenes/im Wert gemindertes Produkt wieder einem vergleichbaren Nutzungs- oder Produktionsprozess zugeführt werden kann

Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen (inkl. CCU); Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Ersetzung primärer Roh- oder Ausgangsstoffe durch sekundäre (wiederverwendete oder zurückgewonnene) Roh- oder Ausgangsstoffe

Neue und Verbesserung von Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des vom Abfallempfangenden oder von einem Dritten erzeugten Abfallaufkommens; durch Vorbereitung zur Wiederverwendung, durch Dekontaminierung oder durch Recycling desselben

Neue Anlagen oder Veränderung bestehender Anlagen zur Herstellung zirkulärer Produkte sowie Anlagen, die Produkte (teil-)aufbereiten oder vorbereitend in Einzelteile/ Komponenten zerlegen

Stoffliche Nutzung von (Abfall-)Biomasse, inklusive Aufbereitung von (Abfall-)Biomasse zur weiteren Verarbeitung

Sonstige Unterstützungstechnologien

D. Effizienz und Einsparung

Energieeffizienzgewinn von 15% für Neuanschaffungen und von 10% für general-überholte Maschinen und Anlagen (*Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.1 und 2.2 ausfüllen*)

Ressourceneffizienzgewinn von 2%: (Materialeinsparung) bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll (*Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.4 und 2.5 ausfüllen*)

Ressourceneffizienzgewinn von 2%: Einsparung von verbrauchtem Wasser/Verringerung von entstehendem Abwasser durch entsprechende Maßnahme bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll (*Bitte in der Tabelle unter 2. die Punkte 2.3 und 2.5 ausfüllen*)

Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

E. Mobilität

Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen (Ausnahme: Leasingfinanzierungen)

Umrüstungen von Fahrzeugen auf klimaneutrale Antriebe

Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität

F. Digitalisierung

Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren

Digitale Produkte und Leistungen

Digitale Strategie und Organisation

G. Innovation

Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm

Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-)Verfahren

Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

Vorhabensbeschreibung

Bitte für alle Verwendungszwecke A.–G. ausfüllen:

1. Beschreibung des Ist-und Soll-Zustands

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (Ist-/Soll-Situation, keine Einreichung von Gutachten, Exposés bzw. Auftragsbestätigungen)

Bitte für die relevanten Verwendungszwecke zusätzlich ausfüllen:

2. Ist-/Soll-Zustand und Einsparung

	Ist-Zustand ¹	Soll-Zustand ¹	Effizienzwirkung ²	
	Verbrauch p. a.	Verbrauch p. a.	Einsparung	
2.1 Energie	_____ kWh	_____ kWh	_____ kWh	_____ %
2.2 Energieträger ³	_____			
2.3 Wasser-/Abwasser- einsparung	_____ m ³	_____ m ³	_____ m ³	_____ %
2.4 Materialeinsparung	_____ kg	_____ kg	_____ kg	_____ %
2.5 einzusparende Stoffe	_____			

	Ist-Zustand ¹	Soll-Zustand ¹	Effizienzwirkung ²	
			Einsparung	
2.6 Lärmschutz	_____ dB (A)	_____ dB (A)	_____ dB (A)	
2.7 Luftreinhaltung	_____ CO ₂	_____ CO ₂	_____ CO ₂	_____ %
2.8 kW-Zahl bei mobilen Maschinen/Geräten	_____ kW	_____ kW	_____ kW	
2.9 Typangabe ⁴	_____			

Durchführungszeitraum

Beginn/Bei AGVO: Beginn der Arbeiten⁵ (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Bei der AGVO-Variante:

Der Beginn der Arbeiten⁵ erfolgt erst nach dem Antragseingang bei der NRW.BANK ja nein

Sofern nein ausgewählt wurde:

Der/Die **Antragsteller(in)** hat den Beihilfeantrag auf dem von der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Formular bei uns als Hausbank vor Beginn der Arbeiten gestellt.

Datum des Stellens des Beihilfeantrags

¹ Bitte den tatsächlichen Jahresverbrauch angeben

² Bitte die tatsächliche Einsparung angeben nach Abzug Soll-Zustand vom Ist-Zustand

³ Bitte den Energieträger (Gas/Öl etc.) nennen.

⁴ Bitte die Maschine/Anlage/Motor Berufsbinnenschiff (gegebenfalls Typbezeichnung) genau benennen.

⁵ Gemäß Formular „Anlage – Definitionen/Erläuterungen“

Bestätigungen zum Kosten- und Finanzierungsplan

Nur auszufüllen bei AGVO-Darlehen

Das beantragte AGVO-Darlehen wird für die im Kostenplan angegebenen AGVO-Kostenpositionen verwendet und erfüllt die folgenden Voraussetzungen (nur Zutreffendes auswählen):

1. Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte
 - zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - zum Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte
 - zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen
 - zur grundlegenden Änderung des gesamten Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen, die von der Investition in die Betriebsstätte betroffen sind.
2. Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre. Dabei werden die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - Das Rechtsgeschäft ist zu Marktbedingungen erfolgt,
 - Der/Die Verkäufer(in) steht in keiner Verbindung zum/zur Käufer(in) (Ausnahme siehe Merkblatt).
3. Über einen Zeitraum von zwei Jahren berechnete voraussichtliche Lohnkosten⁵ für direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze⁵, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - die Arbeitsplätze werden innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen,
 - in der betreffenden Betriebsstätte wird ein Nettoanstieg der Beschäftigtenzahl⁵ im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monate erfolgen,
 - die geschaffenen Arbeitsplätze bleiben mindestens drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung bestehen.

Wenn Kategorie 1. oder 2. ausgewählt wurde, dann müssen zusätzlich folgende Fragen beantwortet werden:

a) Es handelt sich um materielle Vermögenswerte⁵:

Stehen die Vermögenswerte im Zusammenhang mit einem Leasing? ja nein

Bei ja: Eine der folgenden Anforderungen ist erfüllt:

Leasingverträge für Grundstücke oder Gebäude laufen nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens noch mindestens drei Jahre weiter oder

Leasingverträge für Anlagen oder Maschinen haben die Form eines Finanzierungsleasings und enthalten die Verpflichtung, dass der/die Beihilfeempfänger(in) den betreffenden Vermögenswert zum Laufzeitende erwirbt.

b) Es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte⁵, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie werden nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält,
- Sie sind abschreibungsfähig,
- Sie werden von Dritten, die in keiner Beziehung zum/zur Käufer(in) stehen, zu Marktbedingungen erworben,
- Sie werden mindestens drei Jahre auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert.

Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen, dass

- sofern zwischen Beginn des Durchführungszeitraums und Antragseingang bei der NRW.BANK mehr als 3 Monate liegen, das Vorhaben noch zu weniger als 50% realisiert ist.
- sofern eine Haftungsfreistellung beantragt wird, bis zum Zeitpunkt des formellen Antragseingangs bei der NRW.BANK noch nicht mit der Durchführung der förderbaren Maßnahme begonnen wurde (d. h. noch keine [Teil-]Zahlung erfolgt ist).
- bei Beantragung der De-minimis-Variante, vor Beginn des Durchführungszeitraums ein aktenkundiges Finanzierungsgespräch stattgefunden hat.